

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozogl u:

„Ich frage die Staatsregierung, ob der wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung verhaftete Achim A. durch seine Funktion als Vorsitzender des CSU-Arbeitskreises für Außen- und Sicherheitspolitik auch Zugang zu internen Behördeninformationen hatte, falls ja, betrafen diese Informationen auch Ermittlungen im Zusammenhang mit dem UNITER und Nordkreuz-Komplex und hatte der Verhaftete über seine Tätigkeit in verschiedenen CSU-Gremien auch Kontakte zu offiziellen Stellen in Saudi-Arabien und dem Jemen, die ihm bei dem geplanten Aufbau einer Söldnertruppe nützlich waren.“

Staatsminister Joachim Hermann antwortet:

Die Anfrage betrifft ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA getroffen werden bzw. wurden.